

## Verfahrensvermerke:

- Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 02.02.2016 die 23. Änderung des Bebauungsplanes „Redenfelden - West“ beschlossen.
- Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbarn erfolgte durch Anschreiben vom 17.02.2016
- Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 03.05.2016 die 23. Änderung des Bebauungsplanes „Redenfelden - West“ als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.
- Die als Satzung beschlossene 23. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 07.04.2016 wurde am 27.05.2016 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekannt gemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 23. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 10.05.2016

Kalsperger  
1. Bürgermeister



GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 23.06.2016

Kalsperger  
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

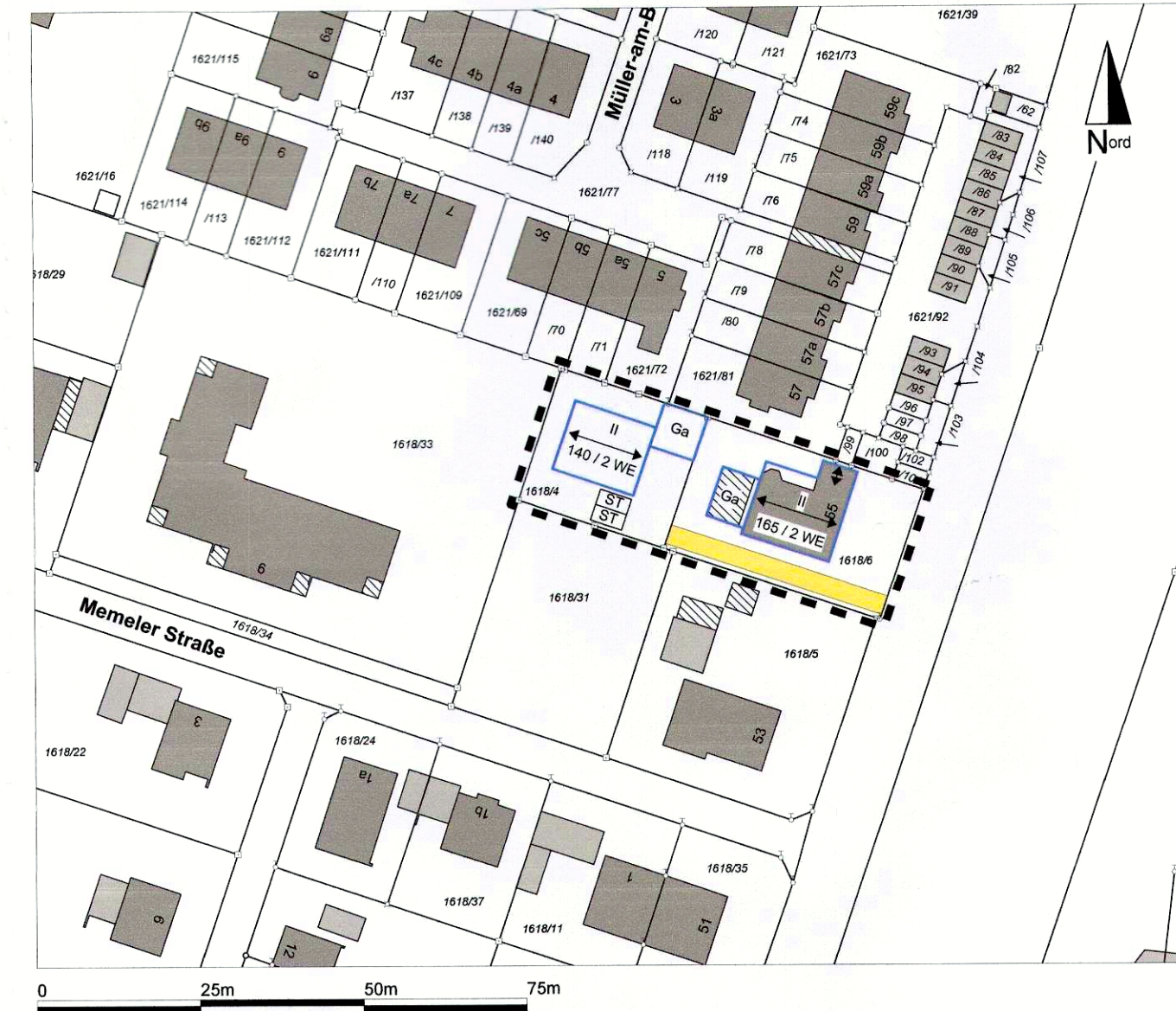
- des Baugesetzbuches (BauGB)
  - des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
  - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
  - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- diesen Bebauungsplan als Satzung:

## I. Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Baugrenzen
- 140 z.B. max. überbaubare Grundstücksfläche
- 2 WE Anzahl der max. zulässigen Wohneinheiten
- II zulässig zwei Vollgeschosse mit Kniestock über dem 2. Vollgeschoss von max. 0,5 m einschl. Pfette ab OK Rohdecke
- Ga Garage
- ST Stellplatz
- private Verkehrsfläche (durch Dienstbarkeit gesichert)
- ←→ Firstrichtung (Sattel- / Walmdächer 20° - 28°)

## II. Festsetzung durch Text

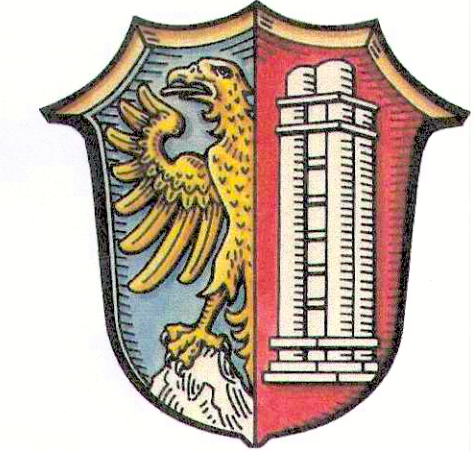
Abweichend von Art. 6 BayBO wird an der Nordgrenze des Grundstückes FINr. 1618/6 Gemarkung Raubling eine Grenzbebauung auch für Wohngebäude zugelassen.



## Begründung:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes war das Grundstück FINr. 1618/4 Gemarkung Raubling mit einer Fläche von ca. 260 m<sup>2</sup> nicht selbständig bebaubar. Durch eine Zumessung aus dem Grundstück FINr. 1618/6 Gemarkung Raubling ist ein Grundstück mit einer bebaubaren Größe entstanden. Aufgrund der ständigen Nachfrage nach Bauland bietet sich eine Bebauung dieses Grundstückes im Zuge der Innenverdichtung an. Die Bebauungsgröße orientiert sich an der Umgebungsbebauung. Die Erschließung des Grundstückes ist durch entsprechende Dienstbarkeiten gesichert.

GEMEINDE RAUBLING  
-LANDKREIS ROSENHEIM-



## BEBAUUNGSPLAN

Redenfelden - West  
23. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 17.02.2016  
geändert: 07.04.2016

Planfertiger:  
GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING